

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 68 (1917)
Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der durch den Bogenstrichkäfer verursachte Schaden besteht somit in der Entwertung des Holzes durch die in den Kern dringenden Larvengänge.

In Westfalen und Mecklenburg wurden hauptsächlich kränkelnde Eichenwälder befallen, während in der Pfalz die Ursache der Massenvermehrung in dem durch den Krieg entstandenen Leutemangel gesucht wird. Die gefällten Stämme blieben vor der Abfuhr lange liegen und so konnte sich auf und in ihnen der Käfer vermehren.

Prof. Escherich in München hat sich ganz besonders der Erforschung dieser Kalamität angenommen.

Die Abhilfsmassnahmen sind somit einfache: rechtzeitige Abfuhr der gefällten Eichenstämme, d. h. vor der Flugzeit des *Clytus arcuatus*, welche bei uns in den Mai-Juni fällt.

Bemerkt sei noch, daß in Heß-Beck „Der Forstschutz“ (1914) der *Clytus arcuatus* nicht namentlich angeführt wird, wohl aber sein näher Verwandter *Clytus tropicus*, Panz., der im Oberelsaß kränkelnde Eichenoberständer durch starken Befall zum Absterben brachte.

Altum (Forstzoologie, III. Band, 1. Abt., S. 341) erwähnt die *Clytus* „wegen ihrer forstlichen Bedeutungslosigkeit“ nur der Vollständigkeit halber.

A. H.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstliche Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich.

Der schweizerische Schulrat hat nachgenannten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule das Diplom als Forstwirt erteilt:

Bazzigher, Ulrich, von Vicosoprano (Graubünden),
Biolley, Jean-Louis, von Neuenburg,
Gonet, Charles, von Quarrens (Waadt),
Jäger, Louis, von Bättis (St. Gallen),
Plattner, Wilhelm, von Diestel (Baselland),
Rizler, Karl, von Zürich,
Schaltenbrand, Werner, von Laufen (Bern),
Schmid, Johann Ulrich, von Filisur (Graubünden),
Spörri, Eduard, von Reichenburg (Schwyz),
Tatarinoff, Eugen, von Unterhallau (Schaffhausen).

Die Vorgenannten sind durch Verfügung des schweizerischen Departements des Innern zum Antritt der für die forstlich praktische Staatsprüfung vorgeschriebenen anderthalbjährigen Praxis ermächtigt worden.

Kantone.

Bern. Die Forstdirektion des Kantons Bern richtete an die bernischen Gemeinderäte ein Rundschreiben mit der angelegentlichen Empfehlung, in Rücksicht auf die vermehrten Waldeinkünfte, die dem Gemeindeforstpersonal erwachsende Mehrarbeit und die verteuerte Lebenshaltung die Besoldungen der Bannwarte, Gemeindeförster und Forstverwalter zu erhöhen.

Schaffhausen. Forstmeisterwahl. An Stelle des verstorbenen Herrn F. Dschwald hat der Regierungsrat am 31. März zum Forstmeister des I. Forstkreises des Kantons Schaffhausen gewählt. Herrn Dr. Hermann Anuchel von Tschoppach (Kanton Solothurn) bis anhin Assistent der schweizerischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen in Zürich.

St. Gallen. Am 1. April abhin ist Herr Martin Wild, Forst- und Güterverwalter der Stadt St. Gallen von seiner Stelle, die er genau 35 Jahre lang inne gehabt, zurückgetreten; vorher war er während 7 Jahren Oberförster des Kantons St. Gallen. Sein Nachfolger ist Herr Werner Kobelt, welcher 12 Jahre lang Bezirksoberförster in St. Gallen, vorher 15 Jahre Kantonsoberförster von Appenzell S.-N. war.

Über die reiche Wirksamkeit des Herrn Wild soll in nächster Nummer berichtet werden.

Graubünden. Herr Joseph Kenggli ist nach 12jähriger Wirksamkeit von der Forstverwalterstelle der Gemeinde Filisur zurückgetreten, um eine Anstellung bei der Heipa, Holzeinkaufsstelle schweizerischer Papierfabriken, zu übernehmen. — Als Nachfolger in Filisur wurde gewählt Herr Rob. Gregori, diplom. Forstwirt von Zuoz. Herr Gregori ist zugleich als Forstverwalter von Bergün gewählt worden, während sowohl Filisur als Bergün mindestens einen Unterförster anstellen werden. Dadurch wird hier in glücklicher Weise einem Mangel abgeholfen, welcher zurzeit noch den meisten technisch bewirtschafteten Forstbetrieben anhaftete.

— Lößliche Erwähnung verdient das Vorgehen der Gemeinde Tamins, welche ihren Forstverwalter, Herrn Herm. Walser, in Anerkennung seiner Leistungen mit einer Gehaltsaufbesserung von Fr. 500 überraschte. Möge das Beispiel zur Nachahmung anspornen!

Aargau. Herr Dr. Hermann Fischer-Sigwart in Zofingen vollendete am 23. März sein 75. Lebensjahr.

Der hochverdiente Jubilar ist in Forstkreisen keine unbekanntere Persönlichkeit. Ein großer Freund des Waldes, gehört er seit über 40 Jahren als eifriges Mitglied der städtischen Forstkommision von Zofingen an und steht gegenwärtig noch als Präsident dieser Behörde vor. An Exkursionen der Forststudenten in den ausgedehnten Zofinger Stadtwaldungen hat er sich mit großer Freude beteiligt, und mancher wird sich noch gerne des freundlichen alten Herrn erinnern.

Von großer Liebe zur Natur beseelt, hat Herr Dr. Fischer von Jugend auf, als eifriger, gewissenhafter Sammler und Forscher, eine sehr reich-

haltige, naturwissenschaftliche Sammlung zusammengebracht, die in dem hübschen Zofinger-Museum ein ganzes Stockwerk anfüllt. Derselben sind auch interessante forstliche Sammelstücke einverleibt, mit denen der Gefeierte schon an verschiedenen Ausstellungen Ehre eingelegt hat.

Herr Dr. Fischer hat zahlreiche, wertvolle Abhandlungen veröffentlicht und hin und wieder auch der schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen geschätzte Beiträge geliefert.

Wir senden dem noch geistig frischen Jubilar auch hier unsere Glückwünsche und hoffen, daß er sich noch lange voller Gesundheit erfreuen möge. Sch.

— Das neue Besoldungsdekret sieht für die Staatsforstbeamten eine Besoldungsaufbesserung von Fr. 500 bis Fr. 1000 vor. Die Besoldungen der Staatsbannwarte haben eine Erhöhung von durchschnittlich 10% erfahren. Zudem wurde deren Taglohntschädigung von Fr. 3—4 auf Fr. 4—6 erhöht. (Praktischer Forstwirt.)

Thurgau. Wohl als Folge der Wertschätzung, welcher sich gegenwärtig der Wald erfreut, hat die Bürgergemeinde Unter-Schlatt bei Dießenhofen lezhin einen gut arrondierten Privatwaldkomplex von 51 ha Größe um Fr. 68,000 angekauft. Die betreffende Waldung ist vor zirka 10 Jahren durch Holzspekulanten stark ausgebeutet worden; sie bildet einen Teil der großen Schaarenwaldung, welche sich in der Hauptsache im Besitze der Kantone Thurgau und Schaffhausen (Staatswaldungen) befindet.¹



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Nelle Prealpi ticinesi, land- und forstwirtschaftliche Studien von M. Bometta, Forstinspektor in Lugano. I. und II. Teil: „Il bosco ed il pascolo“ mit 138 Illustrationen. Druck von Tipografia luganese 1917. 285 Seiten. Preis in Leinwand gebunden Fr. 18.

In vorliegendem Buche bietet uns der Verfasser eine Anzahl interessanter Studien aus der Buchen- und Kastanienregion des Kantons Tessin, wie auch aus seiner engern Heimat im obern Maggiatal. Spezielle Aufmerksamkeit widmet das Buch dem Plenterbetrieb im Buchenniederwald und den Beziehungen zwischen Wald und Weide in demselben, sodann dem Anbau der kanadischen Pappel, den Waldbränden und ihren Folgen, den Aufforstungen im Val Colla, den Eiben von Pregassona, den forstlichen Subventionen usw.

Die forstlichen Organe des Kantons Tessin haben sich in den letzten 40 Jahren die Erhaltung und Pflege des Buchenniederwaldes als besondere Aufgabe gestellt. Im mittleren und südlichen Kantonsteil nimmt derselbe neben den Kastanien-

¹ Die Redaktion hofft, derartig erfreuliche Nachrichten noch viele bringen zu können, und bittet um jeweilige Mitteilung.